S1 Modul Mikroökonomie & Buchhaltung







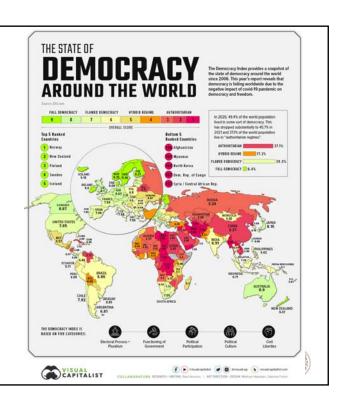




Sozialpolitischer Teil Kurs 3

Tagesmenü

Tourismus – ein Recht, eine Pflicht? Test der politischen Koordinaten



 Σ π \approx 8 HES-SO Valais-Wallis Seite2

Č



In der Schweiz



Für Touristen

In der Verfassung:

Kein direkter Bezug auf den Tourismus oder das Recht oder die Freiheit zu reisen in den Grundrechten - 🚰 Art. 24 Niederlassungsfreiheit

¹ Schweizerinnen und Schweizer haben das Recht, sich an jedem Ort des Landes niederzulassen.

² Sie haben das Recht, die Schweiz zu verlassen oder in die Schweiz einzureisen.



Für Tourismusanbieter

Breites Spektrum an Akteuren und Aktivitäten, Querschnittssektor ohne spezifisches Bundesgesetz über den

Gesetze und Vorschriften nach Sektoren: z. B. Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Sozialrecht, Haftungsrecht, Obligationenrecht, Tarifverträge etc.

Auf verschiedenen Ebenen:

- Bundesgesetz, z. B. Seilbahngesetz, Gesetz über Schweiz Tourismus, Gesetz über Zweitwohnungen
- kantonal, z. B. in VS und FR Tourismusgesetz, Gesetz über die Beherbergung, Bewirtung (GBB)
- kommunal, z. B. Regelungen zu Kurtaxen oder zu Terrassen im öffentlichen Raum





Ċ

Tourismus - ein Recht, eine Pflicht?



Auf internationaler Ebene



Für Touristen und Tourismusanbieter

Eine ganze Reihe von Rechtsnormen (z. B. für Reiseformalitäten, Visa, Auslandsvertretungen, Flugverkehr), aber auch internationale Normen (ISO) für touristische Dienstleistungen oder zur Nachhaltigkeit.





In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (von der GV der Vereinten Nationen im Dez. 1948 verabschiedet): Art. 13: (1) Jeder Mensch hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Wohnsitz frei zu wählen.

- 2. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.
- Art. 15: (1) Jede Person hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
 - 2. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen werden, noch darf ihm das Recht entzogen werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.
- Art. 24: Jeder Mensch hat das Recht auf Ruhe und Freizeit und insbesondere auf eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit und auf regelmässigen bezahlten Urlaub.

Keine spezifischen Bestimmungen in der Europäischen Menschenrechtskonvention.





 Σ π \approx & HES-SO Valais-Wallis Seite4





Ç



Auf internationaler Ebene

Für welche Art von Tourismus?

Für den Tourismus als Wirtschaftszweig und auf internationaler Ebene ist es relativ neu und noch "eine grosse Baustelle", das Konzept der grundlegenden Menschenrechte zu integrieren und ihre Einhaltung durchzusetzen.1

- - Erste Sorgen betreffend Umweltbelastungen und die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Tourismus -> Begriff "nachhaltiger" oder verantwortungsvoller Tourismus.
- 2000er Jahre :
 - Globaler Pakt (Global Compact) der Vereinten Nationen -> Förderung der Verantwortung von Unternehmen im Bereich der Menschenrechte.
 - Welttourismusorganisation (UNWTO, www.unwto.org): Globaler Ethikkodex für den Tourismus (2001), Rahmenkonvention zur Ethik im Tourismus (2019).
- Private Initiativen Verbände: z.B. der "Runde Tisch für Menschenrechte im Tourismus" (Roundtable Human Rights in Tourism, www.humanrights-in-tourism.net)



HES-SO Valais-Wallis Seite5

Tourismus. SKMR-Newsletter Nr. 27 vom 11. Juni 2015.



D

Tourismus - ein Recht, eine Pflicht?



Auf internationaler Ebene

DER GLOBALE ETHIKKODEX FÜR DEN TOURISMUS (https://www.unwto.org/global-code-of-ethics-for-tourism)

Hintergrund

- Wille, einen Bezugsrahmen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung des weltweiten Tourismus zu
- Idee wurde 1997 von der GV der Welttourismusorganisation (UNWTO) genehmigt, danach 2 Jahre Redaktionszeit
- Inspiriert von zahlreichen bereits bestehenden analogen Erklärungen und Berufskodizes in der Branche + Konsultation des Privatsektors, von Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften => Sammlung der Kommentare von +70 Mitgliedstaaten und anderen Körperschaften
- Der Kodex wurde 1999 von der UNWTO-GV einstimmig angenommen.
- Die Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm das Dokument 2001 offiziell zur Kenntnis und ermutigt die UNWTO, eine wirksame Überwachung der Umsetzung des Kodex zu fördern.

- Eine Reihe von 10 Prinzipien, die den Hauptakteuren der Tourismusentwicklung als Richtschnur dienen sollen
- Für Behörden, Reisefachleute, die lokale Bevölkerung und Touristen
- Der Wille, dazu beizutragen, die positiven Auswirkungen des Tourismus zu maximieren und gleichzeitig seine negativen Auswirkungen auf die Umwelt, das kulturelle Erbe und die Gesellschaften weltweit zu minimieren.





 Σ π \approx & HES-SO Valais-Wallis Seite6



Ď



Auf internationaler Ebene

Der Kodex ist nicht rechtsverbindlich. Art. 10 sieht einen Mechanismus zur freiwilligen Anwendung vor, und zwar über das Globale Komitee für Ethik im Tourismus, das von den Interessengruppen mit Fragen zur Anwendung und Auslegung des Dokuments befasst werden kann.

DER GLOBALE ETHIKKODEX FÜR DEN TOURISMUS

<u>Präambel</u>

- Tourismus als Instrument des Friedens und Faktor der Freundschaft und des Verständnisses zwischen den Völkern
- Die Anerkennung der starken positiven und negativen Auswirkungen des Tourismus auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Präferenz für Marktwirtschaft, Privatunternehmen und freien Handel
- Die Überzeugung, dass sich Ökonomie und Ökologie, Umwelt und Entwicklung, Offenheit für den internationalen Handel und Schutz der sozialen und kulturellen Identitäten miteinander vereinbaren lassen.
- Alle Akteure (Behörden, Unternehmen, Verbände, Fachleute, Touristen) haben Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten
- + Verweise auf eine Reihe internationaler Texte, aber an erster Stelle auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte





Ð

Tourismus - ein Recht, eine Pflicht?



Auf internationaler Ebene

DER GLOBALE ETHIKKODEX FÜR DEN TOURISMUS



10 Prinzipien (Artikel), die die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Komponenten von Reisen und Tourismus abdecken.

1. Beitrag des Tourismus zum gegenseitigen Verständnis und Respekt zwischen Menschen und Gesellschafter

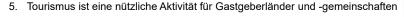


2. Tourismus als Mittel zur individuellen und kollektiven Entfaltung



3. Tourismus als Faktor für nachhaltige Entwicklung















Đ



Auf internationaler Ebene

6. Pflichten der Akteure in der Tourismusentwicklung:



- 6.1 objektive und aufrichtige Informationen über die Zielorte und die Reise-, Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen bereitzustellen; die vollständige Transparenz der Vertragsklauseln (Art, Preis, Qualität der Leistungen) zu gewährleisten.
- 6.2 in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden für Sicherheit, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz und Lebensmittelhygiene zu sorgen; angemessene Versicherungs- und Unterstützungssysteme zu gewährleisten; die Verpflichtung zur Rechenschaft und gegebenenfalls zur Zahlung einer angemessenen Entschädigung zu akzeptieren.
- 6.3 öffentliche Behörden (Herkunfts- und Aufnahmeland): Sorgen Sie dafür, dass die notwendigen Mechanismen für die Rückführung von Touristen geschaffen werden.
- 6.4 Regierungen: Recht und Pflicht, speziell in Krisensituationen, ihre Bürger über schwierige Bedingungen oder sogar Gefahren zu informieren (auf Verhältnismässigkeit achten).
- 6.5 Presse und Medien: Bereitstellung ehrlicher und ausgewogener Informationen über Ereignisse und Situationen, die sich auf die Tourismuszahlen auswirken können; Bereitstellung genauer und zuverlässiger Informationen für die Verbraucher von Tourismusdienstleistungen.





Ε

Tourismus - ein Recht, eine Pflicht?



Auf internationaler Ebene

7. Recht auf Tourismus:



- 7.1 Recht aller Menschen auf der Welt, die Reichtümer der Erde zu entdecken; beste Auswirkung der ständig wachsenden Freizeit = Teilnahme am Tourismus; nicht behindern.
- 7.2 Recht auf Tourismus für alle ⇔ Recht auf Ruhe und Freizeit (angemessene Begrenzung der Arbeitszeit und bezahlter Urlaub).
- 7.3 Sozialtourismus (Vereine), der mit öffentlichen Behörden entwickelt werden sollte, da er möglichst vielen Menschen den Zugang zu Freizeit, Reisen und Urlaub ermöglicht.
- 7.4 Tourismus von Familien, Jugendlichen und Studierenden, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, der gefördert und erleichtert werden sollte.





ĈĆ



Auf internationaler Ebene



8. Reisefreiheit für Touristen:



- 8.1 Touristen und Besucher: Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes und zwischen den Staaten unter Einhaltung des Völkerrechts und der nationalen Gesetze; Zugang zu Transit- und Aufenthaltsbereichen sowie zu touristischen und kulturellen Stätten ohne übertriebene Formalitäten oder Diskriminierung
- 8.2 Touristen und Besucher: das Recht, alle verfügbaren internen und externen Kommunikationsmittel zu nutzen; schnellen und leichten Zugang zu den örtlichen Verwaltungs-, Justiz- und Gesundheitsdiensten; freien Kontakt zu ihren Konsularbehörden.
- 8.3 Touristen und Besucher: Gleiche Rechte wie die Bürger des besuchten Landes in Bezug auf die Vertraulichkeit persönlicher Daten und Informationen.
- 8.4 die Verwaltungsverfahren für den Grenzübertritt (Visa, Gesundheits- und Zollformalitäten) anpassen, um die Reisefreiheit und den Zugang möglichst vieler Menschen zum internationalen Tourismus zu erleichtern.
- 8.5 Reisende: Sie müssen, soweit es die wirtschaftliche Lage in ihren Herkunftsländern zulässt, über die für ihre Reisen erforderlichen konvertiblen Währungszuteilungen verfügen können.





ĈĈ

Tourismus - ein Recht, eine Pflicht?



Auf internationaler Ebene

DER GLOBALE ETHIKKODEX FÜR DEN TOURISMUS



9. Rechte von Arbeitnehmern und Unternehmern in der Tourismusbranche :



- 9.1 Gewährleistung der Grundrechte von Arbeitnehmern und Selbstständigen in der Tourismusindustrie (Beachtung der saisonalen Zwänge, Flexibilität).
- 9.2 Recht und Pflicht auf eine angemessene Aus- und Weiterbildung für Arbeitnehmer und Selbstständige; angemessener Sozialschutz (Saisonarbeiter).
- 9.3 das Recht, im Rahmen der geltenden nationalen Gesetze für jede Person eine berufliche Tätigkeit im Tourismusbereich zu entwickeln; freier Zugang zum Tourismussektor mit minimalen gesetzlichen oder administrativen Beschränkungen für Unternehmer und Investoren.
- 9.4 den Erfahrungsaustausch zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern aus verschiedenen Ländern erleichtern (trägt zur Weiterentwicklung der globalen Tourismusindustrie bei).
- 9.5 Multinationale Unternehmen: ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen; vermeiden, dass sie zum Träger kultureller und sozialer Modelle werden, die den Aufnahmegemeinschaften künstlich aufgezwungen werden; im Gegenzug für die Investitions- und Geschäftsfreiheit, die ihnen uneingeschränkt zugestanden werden muss, die Pflicht, sich an der lokalen Entwicklung zu beteiligen (Vermeidung der Rückführung von Gewinnen oder der Verringerung ihres Beitrags zur lokalen Wirtschaft).
- 9.6 Herstellung ausgewogener Beziehungen zwischen Unternehmen in den Sender- und Empfängerländern => nachhaltige Entwicklung des Tourismus und gerechte Verteilung der Gewinne aus seinem Wachstum.





 Σ π \approx & HES-SO Valais-Wallis Seite 12



ĈČ



Auf internationaler Ebene





10. Umsetzung der Grundsätze des Kodex :



- 10.1 Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteuren bei der Umsetzung und Überwachung der effektiven Anwendung.
- 10.2 Anerkannte Rolle internationaler Institutionen, insbesondere der UNWTO, und von Nichtregierungsorganisationen.
- 10.3 Streitigkeiten über die Anwendung oder Auslegung des Kodex, die dem Globalen Ethikkomitee für Tourismus vorgelegt werden (unparteilsche dritte Partei, die aus gewählten unabhängigen Personen besteht, die weder Staat noch Regierung vertreten, 1 Vorsitzender + 8 Mitglieder + 3 Stellvertreter).

Für die Zukunft

Um die Wirksamkeit des Ethikkodex zu erhöhen, hat der Ausschuss beschlossen, ihn in einen rechtsverbindlichen internationalen Vertrag umzuwandeln; Vorbereitungsarbeiten zwischen 2015 und 2017. Rahmenabkommen im Sept. 2019 von der UNWTO-GV verabschiedet.

> -> die Mitgliedsstaaten der UNO und der UNWTO werden aufgefordert, diese Konvention zu unterzeichnen;



HES-SO Valais-Wallis -> sie ist noch nicht in Kraft getreten (es müssen 10 Staaten Seite13 unterzeichnen...)



ĈĊ

Tourismus - ein Recht, eine Pflicht?



Auf internationaler Ebene

KONTRAPUNKT ZU ART. 7 RECHT AUF TOURISMUS

Unmöglich, ein Recht auf Tourismus aus dem "Recht auf Ruhe und Freizeit" und dem "Recht auf Freizügigkeit" abzuleiten (vgl. S. 4):

- Freizeit ≠ Reisen und Tourismus
- Bewegungsfreiheit ≠ Recht auf Einreise in ein anderes Land
- -> Ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft in den Strukturen und Verfahren der UNWTO gewährleistet?
- -> Wird die Wahrnehmung der vom Tourismus betroffenen Menschen/Bevölkerungen in den Reisezielen wirklich berücksichtigt?
- -> Eigenverantwortung der Touristen, Reiseentscheidungen unter Berücksichtigung des Menschenrechtsaspekts?



Praktische Tipps, um ein verantwortungsbewusster Reisender zu sein (2017)

Aus dem Globalen Ethikkodex für den Tourismus abgeleitet und von der UNWTO herausgegeben, eine Broschüre, die Reisenden helfen soll, sich noch verantwortungsbewusster zu verhalten; 2020 überarbeitet mit zusätzlichen Hinweisen zu Reisesicherheit und -schutz.

E Σ π ≈ & HES-SO Valais-Wallis

Traveller-WCTE-EN.pdf
Seite14

ĈÇ

Auf internationaler Ebene



SCHUTZPFLICHT FÜR TOURISTEN

COVID-19 Krise:

- Fehlen eines internationalen Rechtsrahmens für die Unterstützung internationaler Touristen in Notsituationen
- fehlende internationale Einheitlichkeit der Verbraucherschutzrechte im Tourismusbereich

Ein Konventionsentwurf war seit 2017 bei der UNWTO in der Diskussion -> Beschleunigungsschub! Internationaler Kodex zum Schutz von Touristen (ICPT), der von der UNWTO-GV im Dezember 2021 angenommen wurde.

Freier Beitritt der Staaten, kein rechtsverbindlicher Kodex; private Akteure werden ermutigt, sich zu verpflichten, den Kodex einzuhalten.

confidence by developing and harmonizing minimum international standards, and providing sufficient guarantees for the protection of international tourists in the post COVID-19 world.

THE ICPT

The ICPT comprises five chapters relating respectively and including recommendations on:

- CHAPTER ONE: Definitions and Clarifications
- **IL CHAPTER TWO: Assistance to International Tourists in Emergency Situations**
- ... CHAPTER THREE: Tourists' Protection in Contracts
- w. CHAPTER FOUR: International Settlement of Travel and Tourism Disputes via Alternative Means of Dispute Resolution
- v. CHAPTER FIVE: Mechanisms for Adherence to and the Application of the Recommendations of the International Code for the **Protection of Tourists**



 Σ π \approx & HES-SO Valais-Wallis Seite 15

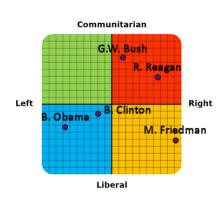
ĈD

Political coordinates test

Hes·so///

Take the test at: https://www.idrlabs.com/political-coordinates/test.php





 Σ π \approx & HES-SO Valais-Wallis Seite 16

ĈĎ